



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz

Es informiert Sie:	Melina Korb
Telefon:	02104/99-1820
Fax:	
E-Mail:	melina.korb@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 08.04.2025

Niederschrift

zur Sitzung des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz

Sitzungstermin Donnerstag, den 27.03.2025, 16:30 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Raum 1.604 (kleiner Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Martina Köster-Flashar

Mitglieder

Markus Bösel	ab 16:35 Uhr
Dirk Brixius	
Heinrich Burghaus	
Schabestan Gafori	
Christian Gartmann	
Dr. Andrea Grunert	
Tobias Horn	
Marc Kammann	
Leonard Kern-Wagner	
Friedrich-Ernst Martin	
Renate Petschull	
Annerose Rohde	
Udo Switalski	
Dietmar Weiß	
Peter Werner	
Hans-Gerhard Winter	

Verwaltung

Sascha Becker
Nils Hanheide
Brigitte Heinz
Ludger Jokiel
Melina Korb

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
- 1.1. Eröffnung der Sitzung
- 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.3. Feststellung der Anwesenheit
- 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.5. Feststellung der Tagesordnung
- 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 07.11.2024
3. Informationen der Verwaltung
4. Übersicht über offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Kreisausschusses und des Kreistages aus dem Jahr 2024 32/001/2025
5. Betriebsabrechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle im Kreis Mettmann für das Jahr 2023 32/002/2025
6. Anpassung der Aufwandsentschädigung für den Kreisbrandmeister und seine Stellvertreter 38/001/2025
7. Betriebsabrechnung 2023 für das Notarztsystem des Kreises Mettmann 38/002/2025
8. Neufassung der Benutzungsordnung für die Räumlichkeiten und Einrichtungen des Feuerwehrübungszentrums Mettmann 38/004/2025
9. Bericht des Straßenverkehrsamtes über die Arbeit der Unfallkommission in den Jahren 2023 (2. Halbjahr) und 2024 36/001/2025
10. "Notfallambulanz Langenfeld" Umstrukturierung des Krankenhauses in Langenfeld 32/003/2025
Hier: Anfrage der SPD-Fraktion vom 11.03.2025
11. Nachträge
- Verbot des Konsums von Marihuana an öffentlichen Bushaltestellen 32/004/2025
- 11.1. testellen
Hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 14.03.2025

Nicht öffentlicher Teil

- 12. Informationen der Verwaltung
- 13. Beschaffung von Verbrauchsmaterial für den Rettungsdienst 38/003/2025
- 14. Beschaffung von Gerätewagen für den Rettungsdienst 38/005/2025
- 15. Nachträge

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Die Vorsitzende, Frau KA Köster-Flashar, eröffnet die Sitzung um 16:30 Uhr und stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen worden sind.

Anschließend stellt sie die Anwesenheit unter Berücksichtigung der Vertretungen sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Frau SB Dr. Grunert vertritt Herrn KA Kapell. Frau KA Rohde vertritt Frau KA Serag.

Anschließend wird die Tagesordnung festgestellt.

Für die Tagesordnungspunkte 5, 6, 7, 8 und 11 wird als Berichterstatter für den Kreistag Herr KA Brixius von der SPD-Fraktion benannt.

Frau SB Dr. Grunert wird durch die Vorsitzende KA Köster-Flashar verpflichtet.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 07.11.2024

Der Ausschuss genehmigt die Niederschrift über die Sitzung vom 07.11.2024 einstimmig.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung
--

Herr Hanheide informiert über aktuelle Entwicklungen im Ausländeramt. Im Bereich des Publikumsverkehrs leide die gesamte Verwaltung unter unzureichenden räumlichen Ressourcen. Insbesondere im Bereich des Verwaltungsgebäudes IV seien die Eingangssituation unzureichend und die Publikumsströme schwer zu steuern. Verbunden mit dem Anstieg der Kundenzahlen habe sich die Verwaltung dazu entschlossen, das Gebäude „Auf dem Hüls“ zumindest für einen längeren Zeitraum zur teilweisen Unterbringung des Ausländeramtes anzumieten. Hier habe man ein Kundenzentrum verwirklichen können, das einen Quantensprung bei den räumlichen Gegebenheiten darstelle. Das Kundenzentrum sei bereits seit Beginn des Monats in Betrieb. Weitere Bereiche des Ausländeramtes sollen voraussichtlich im Mai umziehen. Der Umzug eines so großen Amtes sei aber nur mit einer einwöchigen Schließung des Bereiches möglich. Man werde die Schließung so kurz wie möglich halten.

Herr Peters ergänzt, dass seit Beginn des Monats schon ein Großteil des Kundenaufkommens in den neuen Räumlichkeiten abgewickelt werde. Dort habe man nun auch ausreichend dimensionierte Warteräume. Aus Sicht der Mitarbeitenden sei dies eine erhebliche Verbesserung der Arbeitssituation.

Herr Hanheide erklärt, dass dem Ausschuss nach Abschluss der Umzüge gern eine Besichtigung der Räumlichkeiten angeboten werde.

Herr Hanheide berichtet von dem Wunsch der Stadt Monheim am Rhein, Aufenthaltstitel im Rathaus für dort lebende Kunden des Ausländeramtes ausgeben zu können. Nach Auffassung beider Seiten sei dazu eine Vereinbarung nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit erforderlich. Diese habe man auf Grundlage eines Musters aus dem Regierungsbezirk Münster erstellt. Die Genehmigungsfähigkeit der Vereinbarung wird derzeit durch die Bezirksregierung Düsseldorf geprüft.

Der Ausschuss werde über den Fortgang der Angelegenheit unterrichtet.

Herr Hanheide informiert über die Tischvorlage aus dem Amt für Verbraucherschutz. Der Bericht aus der Lebensmittelüberwachung sei inzwischen so umfangreich geworden, dass man dazu gegebenenfalls künftig einen eigenen Tagesordnungspunkt erstellen werde. Falls es zu der aktuellen Tischvorlage Fragen gebe, werde man diese gern im Rahmen der nächsten Sitzung beantworten.

Herr Hanheide gibt zudem bekannt, dass Herr Dr. Hagelschuer die Nachfolge von Frau Stangier in der Amtsleitung des Amtes für Verbraucherschutz übernommen habe. Herr Dr. Hagelschuer sei allerdings verhindert und könne daher nicht an der Sitzung teilnehmen.

Herr Hanheide verkündet, dass die Städte Monheim am Rhein und Langenfeld zum 01.04.2025 auf die Kreisleitstelle aufgeschaltet werden.

Abschließend informiert Herr Hanheide über die Situation der Zentralen Notfallaufnahme in Langenfeld, welche auch Gegenstand der SPD-Anfrage unter TOP 10 ist. Der Kreis Mettmann habe keine Einflussmöglichkeiten auf die Entscheidung der GFO-Kliniken Mettmann Süd, die Notfallaufnahme am Standort Langenfeld aus wirtschaftlichen Gründen zu schließen und sich diesbezüglich ausschließlich auf den Standort Hilden konzentrieren zu wollen. Dies werde Auswirkungen auf den Rettungsdienst haben, da sich die Transportwege für Patienten aus den Städten Langenfeld und Monheim am Rhein damit in der Regel verlängern werden.

Zu Punkt 4:	Übersicht über offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Kreisausschusses und des Kreistages aus dem Jahr 2024 - Vorlage Nr. 32/001/2025
--------------------	--

Frau KA Gafari zeigt sich erfreut über den Start der Neuauflage der Kampagne „Bleib fair, halte Abstand“ und bittet um einen Bericht im Ausschuss über die Ergebnisse. Zudem schlägt sie vor, dass die Kreisverkehrswacht sich und ihre Aufgaben einmal im Ausschuss vorstellt.

Der Ausschuss nimmt den Bericht über offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz aus dem Jahr 2024 zur Kenntnis.

Zu Punkt 5:	Betriebsabrechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle im Kreis Mettmann für das Jahr 2023 - Vorlage Nr. 32/002/2025
--------------------	---

KA Brixius hält die Abweichung von rund 325.000 € bei den Gesamtsummen für ein gutes Ergebnis. Er gibt grundsätzlich zu bedenken, in wie weit man bestimmte Zahlen überhaupt im Vorfeld genau berechnen kann.

Herr Hanheide erläutert, dass das Betriebsergebnis auch zustande gekommen sei, da ein erheblicher Ausgleich aus dem vorhandenen Sonderposten vorgenommen werden konnte. Dies werde künftig nicht mehr so der Fall sein können.

Die Vorsitzende KA Köster-Flashar bedankt sich bei dem Fachbereich für die gute Aufbereitung der Vorlage, die das komplexe Thema auch für Nicht-Fachleute verständlich mache.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Der sich aus der Betriebsabrechnung 2023 für die Entsorgung häuslicher Abfälle ergebende Überschuss in Höhe von **325.091,23 €** wird gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO NRW zeitversetzt dem Sonderposten „Gebührenaussgleich Abfallentsorgung“ in gleicher Höhe zugeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 6: Anpassung der Aufwandsentschädigung für den Kreisbrandmeister und seine Stellvertreter
- Vorlage Nr. 38/001/2025**

Die Vorsitzende KA Köster-Flashar ruft den Tagesordnungspunkt auf. Seitens der Ausschussmitglieder gibt es keine Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

1. Die Aufwandsentschädigung für den Kreisbrandmeister wird rückwirkend ab dem 01.01.2025 auf monatlich 643,00 Euro angehoben. Die Stellvertreter erhalten ab demselben Zeitpunkt eine monatliche Aufwandsentschädigung von 321,50 Euro.
2. Die Aufwandsentschädigungen werden zukünftig jährlich in entsprechender Anwendung des § 10 der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und deren Ausschüsse im Land Nordrhein-Westfalen (Entschädigungsverordnung Nordrhein-Westfalen – EntschVO NRW) angepasst.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 7: Betriebsabrechnung 2023 für das Notarztsystem des Kreises Mettmann
- Vorlage Nr. 38/002/2025**

Herr Hanheide erläutert die Vorlage und den benannten Fehlbetrag für das Jahr 2023. Ein Grund hierfür sei, dass im Jahr 2023 rund eintausend abrechenbare Einsätze fehlen würden. Hierbei handle es sich im Wesentlichen um Fehleinsätze, für die die Kostenträger nicht mehr aufkommen wollen. Fehleinsätze lägen dann vor, wenn der Einsatz entweder schon unterwegs abgebrochen wird oder wenn vor Ort festgestellt wird, dass die Hinzuziehung einer Notärztin oder eines Notarztes nicht erforderlich ist. Gleichwohl sei man auf der Suche nach der Ursache für die niedrigste Zahl an Einsätzen der letzten fünf Jahre. Ein Aspekt seien hierbei sicherlich auch die Maßnahmen zur Höherqualifizierung des Rettungsdienstes, der inzwischen Einsätze übernehme, bei denen früher eine Notärztin oder ein Notarzt erforderlich waren. Beunruhigend sei die große Diskrepanz zwischen den Kosten für die erforderliche Vorhaltung

und den tatsächlich abrechenbaren Kosten. Wenn dies so fortsetze, müssten die Träger des Notarztsystems künftig dauerhaft einen Teil dieser Kosten tragen.

Herr Hanheide erklärt weiter, dass bei der letzten Betriebsabrechnung auch schon ein negatives Ergebnis festgestellt worden sei und es hier, anders als bei der Abrechnung der Entsorgung häuslicher Abfälle, keinen Sonderposten zum Ausgleichen des Fehlbetrages gebe. Sollte sich der Trend der geringeren absetzungsfähigen Einsätze fortsetzen, müsse daher gegebenenfalls die Vorhaltung angepasst werden.

Auf Nachfrage von KA Switalski, ob dem Ausschuss zeitnah Erkenntnisse zu den Hintergründen geliefert werden, stellt Herr Hanheide klar, dass für belastbare Erkenntnisse ein längerer Beobachtungszeitraum erforderlich sei und daher zeitnah nicht mit belastbaren Erkenntnissen zu rechnen sei.

Herr KA Kammann fragt nach, in wie weit der Telenotarzt eine Rolle spiele. Dieser werde ja auch einen Teil der notärztlichen Einsätze ablösen. Herr Hanheide erklärt, dass zwar bereits erste Einsatzwagen mit dem erforderlichen technischen System ausgestattet seien, dieses aber noch nicht in Betrieb sei. Für die Zahlen in 2024 und vermutlich auch 2025 sei dies daher noch nicht relevant.

KA Werner wiederholt, dass die Anzahl der abgerechneten Einsätze signifikant nach unten gegangen sei und fragt in diesem Zusammenhang, ob nicht viel mehr die Anzahl der nicht abgerechneten Einsätze interessant sei.

Herr Hanheide erwidert, dass die Vorhaltung an der Gesamtzahl der Einsätze ausgerichtet werde, nicht an der Zahl der tatsächlich abrechenbaren Einsätze. Das Fachamt werde das Ganze gerne hier im Ausschuss noch einmal aufschlüsseln, wenn nähere Erkenntnisse vorliegen. Man gehe in Nordrhein-Westfalen von einer Fehleinsatzquote in Höhe von zehn bis dreißig Prozent aus.

KA Brixius fragt nach, ob es eine Idee gebe, die diesbezügliche Frage der Kostenübernahme gesetzlich zu regeln.

Herr Hanheide berichtet von Überlegungen der bisherigen Bundesregierung die Finanzierung der Notfallversorgung gesetzlich zu regeln. Zudem stehe eine umfassende Novellierung des nordrhein-westfälischen Rettungsgesetzes an. Auch in den Fachausschüssen des LKT und der weiteren kommunalen Spitzenverbände sei dies ein Thema.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Die Betriebsabrechnung 2023 für das Notarztsystem des Kreises Mettmann wird zur Kenntnis genommen.

Der sich aus der Betriebsabrechnung 2023 ergebende Fehlbetrag in Höhe von 904.888,30 Euro wird zeitversetzt im Zuge der Gebührenkalkulation ausgeglichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 8: Neufassung der Benutzungsordnung für die Räumlichkeiten und Einrichtungen des Feuerwehrrübungs zentrums Mettmann
- Vorlage Nr. 38/004/2025**

Die Vorsitzende KA Köster-Flashar ruft den Tagesordnungspunkt auf. Seitens der Ausschussmitglieder gibt es keine Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Die Neufassung der Benutzungsordnung für die Räumlichkeiten und Einrichtungen des Feuerwehrrübungsentrums Mettmann (Anlage) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 9: Bericht des Straßenverkehrsamtes über die Arbeit der Unfallkommission in den Jahren 2023 (2. Halbjahr) und 2024
- Vorlage Nr. 36/001/2025**

Herr KA Brixius regt an, dem Bericht künftig Trends beziehungsweise Vergleichszahlen der Vorjahre anzufügen, um so eine bessere Beurteilung der Situationen zu ermöglichen.

Herr Becker verweist hier auf den jährlichen Bericht zur Unfallstatistik der Kreispolizeibehörde Mettmann. Dieser ist unter folgendem Link abrufbar:

<https://mettmann.polizei.nrw/jahresbericht-fuer-das-jahr-2024-erschienen>

Die Vorsitzende KA Köster-Flashar fragt an, ob es eine Erklärung dafür gebe, dass die Anzahl der Unfälle mit Pedelec-/Radfahrenden in der Stadt Hilden besonders hoch sei.

Herr Becker erklärt, dass neben Ratingen, Langenfeld und Monheim am Rhein Hilden eine Stadt sei, in der – auch aufgrund der topographischen Lage – besonders viel Rad gefahren werde. Dadurch sei die Anzahl der Nutzer deutlich höher als in anderen Städten des Kreises. Eine spezielle Erklärung gebe es darüber hinaus nicht.

Die Vorsitzende Köster-Flashar stellt die Frage, warum die Beschlüsse der Verkehrsunfallkommission teilweise noch nicht umgesetzt seien.

Frau Heinz erklärt hierzu, dass den Städten teilweise Personal fehle, um die Beschlüsse umzusetzen. Dies sei wenig zufriedenstellend und man erfrage in regelmäßigen Abständen bei den Städten den aktuellen Sachstand. Die Möglichkeiten zur Einflussnahme seien aber begrenzt und man müsse Verständnis für die angespannte Personalsituation haben. Dennoch sollte die Unfallvermeidung natürlich ein Hauptziel sein.

Herr Becker ergänzt hierzu, dass Umbaumaßnahmen teilweise auch erst durch den Regionalrat müssten und der Landesbetrieb diese nicht allein entscheiden könne.

Der Bericht des Straßenverkehrsamtes über die Arbeit der Unfallkommission wird zur Kenntnis genommen.

**Zu Punkt 10: "Notfallambulanz Langenfeld" Umstrukturierung des Krankenhauses in Langenfeld
Hier: Anfrage der SPD-Fraktion vom 11.03.2025
- Vorlage Nr. 32/003/2025**

KA Brixius fragt ergänzend für die SPD-Fraktion, welche Einflussmöglichkeiten der Kreis habe, um einen geordneten Übergang bei der Schließung der Notfallambulanz in Langenfeld zu erreichen. Des Weiteren möchte er wissen, ob mit weiteren Schließungen zu rechnen sei.

Herr Hanheide erläutert, dass Einflussmöglichkeiten von Seiten des Kreises nicht gegeben seien. Weder habe der Kreis rechtliche Einflussmöglichkeiten noch habe der Kreis Einflussmöglichkeiten über den Zuwendungsvertrag. Bei Letzterem habe man seinerzeit nur den

Standort Hilden in den Fokus fassen dürfen. Dieser sei aber auch bis zum Ende des Jahres befristet, weitere Zuwendungen werde es für die GFO nicht geben.

Die Frage nach möglichen weiteren Schließungen sei nach Aussage von Herrn Hanheide schwierig zu beantworten. Noch vor einigen Jahren sei es unvorstellbar gewesen, dass es im Kreis Mettmann einmal nur noch drei Krankenhäuser mit Zentralen Notfallaufnahmestellen geben würde. Dies werde nun aber Realität. Auch in der Umgebung ist festzustellen, dass Notaufnahmen schließen. Durch die Gesundheitsreform sei eine zunehmende Spezialisierung der Häuser erforderlich. Zudem werden die Anforderungen, die an die Notfallannahmen gestellt würden, zukünftig weiter erheblich ansteigen.

Die Vorsitzende KA Köster-Flashar erwähnt einen Vortrag über die Gesamtzusammenhänge, den die KV Nordrhein kürzlich im Ausschuss der Bezirksregierung Düsseldorf gehalten habe. Die entsprechende Präsentation ist dieser Niederschrift beigelegt.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu Punkt 11: Nachträge

Zu Punkt 11.1: Verbot des Konsums von Marihuana an öffentlichen Bushaltestellen Hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 14.03.2025 - Vorlage Nr. 32/004/2025

KA Burghaus erklärt, dass der Antrag auf Bitten von vielen Rheinbahnmitarbeitenden aber auch Fahrgästen basiere, da sich diese vermehrt durch den mit dem Konsum entstehenden Quaal beeinträchtigt fühlten. Es sei klar, dass der Kreis nicht originär zuständig sei, aber vielleicht könne der Kreis auf die Städte einwirken.

Herr Hanheide bestätigt, dass der Kreis dafür in der Tat nicht zuständig sei. Der Gesetzgeber habe den Konsum in einem gewissen Rahmen erlaubt und in bestimmten Einrichtungen nicht erlaubt; hierzu würden Bushaltestellen jedoch nicht zählen. Zudem sei dem Kreis weder von der Polizei noch von den örtlichen Ordnungsbehörden bekannt, dass es hier ein derartiges Problem in den kreisangehörigen Städten gebe. Gegebenenfalls hätten die Kommunen Regelungsmöglichkeiten im Rahmen einer ordnungsbehördlichen Verordnung, was jedoch im Ermessen der einzelnen Kommunen liege und das Vorliegen einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung voraussetzen würde. Auf eine solche Regelung habe der Kreis wegen des gemeindlichen Entscheidungsspielraums keine Einwirkungsmöglichkeit. Herr Hanheide empfiehlt daher, den Antrag allenfalls in die örtlichen kommunalen Gremien einzubringen.

Herr KA Burghaus erklärt, dass die AfD-Fraktion unter Berücksichtigung der Ausführungen der Verwaltung den Antrag zurücknimmt.

Die Nichtöffentlichkeit wird um 17:23 Uhr hergestellt.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 17:24 Uhr

gez.
Martina Köster-Flashar

gez.
Melina Korb